**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 13 (1933-1934)

Heft: 8

**Artikel:** Die Organisation von Landesunternehmen und Grossbetrieben

[Schluss]

**Autor:** Keller, Max Leo

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-157718

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Organisation von Landesunternehmungen und Großbetrieben.

Ein Beitrag zur Neugestaltung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft und zur Reorganisation der Bundesbetriebe, beispielsweise der Schweizerischen Bundesbahnen.

Von Max Leo Keller.

III. Beispiel: Die schweizerische Elektrizität 3= wirtschaft.

Im vorstehenden Kapitel wurde die Mechanik der Betriebsorganisation für große Unternehmungen grundsätlich und ganz allgemein besproschen. Im nachstehenden Beispiel sollen die entwickelten Gedanken in Answendung gebracht und in einzelnen Punkten die Theorie ergänzt und versvollskändigt werden. Bir wählen als Beispiel die schweizerische Elektrizistätswirtschaft, die einer zweckentsprechenden, durchgreisenden Neuordnung bedürftig ist, wenn sie ihr Ziel — die möglichst rationelle Erzeugung und Verteilung von Energie — wirklich erreichen will.

über die Notwendigkeit einer Reorganisation hat sich der Schreibende schon des öftern ausgesprochen\*). Seine Forderungen sind wohl in einzelsnen Punkten heftig, aber wenig sachlich kritisiert und bestritten, jedoch nie widerlegt worden. Die schwerwiegendsten Einwendungen lagen in der Beshauptung, daß dem Vorteil einer einheitlichen, planmäßig gesührten Elekstrizitätsversorgung die Schwerfälligkeit des Apparates, der Mangel an Verantwortung und Initiative, das Gespenst der Bureaukratie, die lange Bank gegenüber stehen. Ebenso wurde eingewendet, daß ein eidgenössischer Energiediktator (!), der an der Spike einer solchen Unternehmung zu stehen hätte, über ganz außerordentliche Geistesgaben versügen müßte.

Hierzu möchten wir bemerken, daß diese Kritiker Zweck, Ziel und Art des Vorschlages des Versassers mißverstanden haben und auch die sache lichen Grundlagen der Energiewirtschaft vollständig verkennen. Selbste verständlich hat die Forderung nach kompetenter, sachgemäßer und verante wortungsbewußter Führung nichts mit Diktatur zu tun, sondern im Gegenteil, es sollen gerade Willkür, Unklarheit und Unsicherheit, die gegene wärtig unsere Elektrizitätsversorgung beherrschen, durch eine neue, klare, zweckbienliche Ordnung behoben werden. Dazu braucht es keine "besone deren" Geistesgaben, wohl aber einen offenen, vorurteilsfreien Blick für die Forderungen der Zeit, durchdringende Sachkenntnis, einen aufrichtigen, starken Willen und eine selbstlose Hingabe an die große Sache. Notwendig ist, außer einer arbeitsfähigen Organisation, vor allem auch, daß die Kraft-

<sup>\*)</sup> Vergleiche u. a.: Keller, Schweizerische Energiewirtschaft, Verlag H. Sauerländer & Co., Aarau, 1931; und Schweizer Monatshefte Nov. und Dez. 1926, Mai 1927, Januar 1929.

werke und einzelnen privaten und öffentlichen mitbeteiligten Gruppen nicht allen möglichen lokalen, politischen und egoistischen Interessen in erster Linie nachstreben, sondern dem Wohl der Sache, des Volkes und des Landes den Vorrang geben.

In dieser Beziehung scheint sich glücklicherweise in letzter Zeit nun doch allmählich in den maßgebenden Kreisen der schweizerischen Elektrizistäverke ein Umschwung zu vollziehen \*\*).

Mit Genugtuung und Freude, allerdings auch mit nicht geringem Erstaunen über die Art und Plötlichkeit der Wendung, hat der Schreibende festgestellt, daß jett Persönlichkeiten der schweizerischen Elektrizitätswirt schaft, die ihn während langen Jahren wegen seines Glaubens und seiner Forderungen rudfichtslos bekämpft haben, fich nun zu denselben Unsichten und Prinzipien bekennen. Jest gibt man zu, daß "bisher gerade für die an sich wohl gründlichsten energiewirtschaftlichen Untersuchungen unserer Elektrizitätswerke jeweils nur auf die eigenen Berhältnisse der betreffenden Unternehmungen abgestellt wurde, statt auf die Gesamtheit und das Ganze". In voller übereinstimmung mit den Thesen des Schreibenden wird gesagt: "Es genügt nicht, daß die Nete der Großkraftwerke des ganzen Landes "elektrisch verbunden" sind und daß schon viele für sich allein unwirtschaft= lich gewordene kleine Werke und Unternehmungen von großen aufgesogen wurden, sondern es muffen für den weiteren Ausbau der Bafferfrafte gemeinsame überlegungen zwischen den großen Unternehmungen stattfinben, gemeinsame Untersuchungen, die über das Einzelgebiet hinausgreifen auf die ganze Schweiz und fo geeignet find, zukunftige große Rapitalinveftitionen für neue Wasserkraftwerke an den richtigen Ort zu lenken." Ganz in übereinstimmung mit mir wird ebenfalls die Notwendigkeit zugegeben, daß für die Entscheidung von Fragen und Problemen der Energiewirtschaft nicht auf kantonale, lokale oder die Verhältnisse einer einzelnen Unternehmung abgestellt werden darf, sondern daß man "größere Gebiete, ganze Landesgegenden in Betracht ziehen muß, ja das Land als Ganzes".

Wir hören die Botschaft und sind dankbar für das verheißungsvolle Bekenntnis einiger schweizerischer Elektrizitätswirtschafter zu den von uns seit jeher vertretenen Forderungen einer zeit- und zweckgemäßen Energie- wirtschaft. Möge diese Erkenntnis bald Allgemeingut aller Elektrizitätswerk- leiter werden und ihr auch die Tat folgen. Wir bedauern lediglich, daß sie nicht schon vor 20 oder wenigstens 10 Jahren sich durchzusehen vermochte: sie hätte dann unserem Lande Hunderte von Millionen Franken erspart, an welcher Last wir gegenwärtig besonders schwer zu tragen haben.

über die Notwendigkeit und das Prinzip für eine neue Gemeinschaftssarbeit in der Energiewirtschaft scheint sich eine volle übereinstimmung zwischen maßgebenden Kreisen der Elektrizitätswerke und dem Schreibenden

<sup>\*\*)</sup> Bulletin bes Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, August 1933, Seite 374.

zu ergeben. Dagegen ist die Frage nach der Form der Zusammenarbeit und der praktischen Neugestaltung noch nicht abgeklärt. Einen Beitrag in dieser Beziehung möchte die vorliegende Arbeit geben.

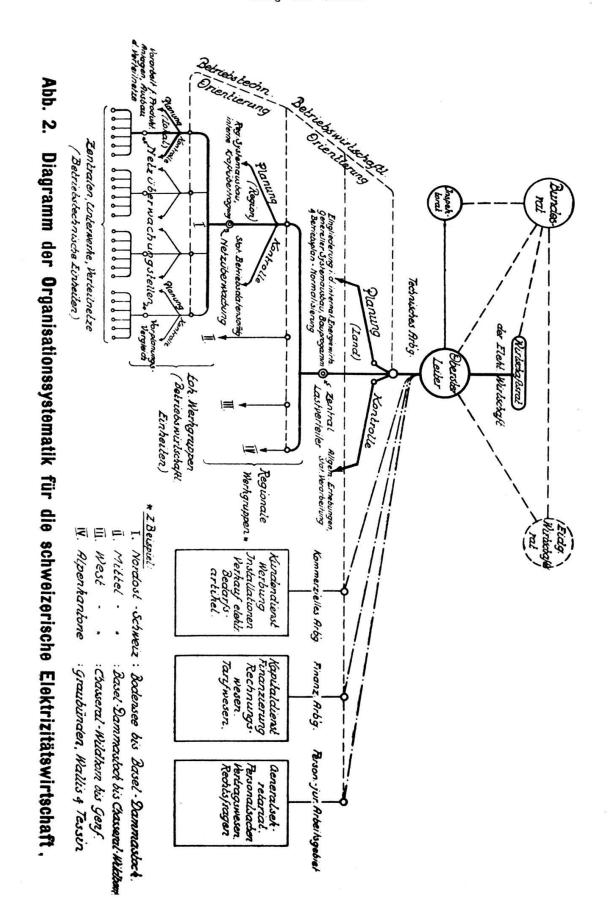
Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier betont, daß die nachstehenden Aussührungen über die organisatorische Gestaltung unserer Wirtsichaft lediglich eine Diskussionsgrundlage, eine kurze Wegleitung und nicht etwa ein unabänderliches, starres System darstellen. Sie befassen sich, wie bereits gesagt wurde, auch nur mit einer Seite des betrieblichen Organissmus. Die Organisationsform als solche verbürgt natürlich auch noch nicht den Erfolg einer Unternehmung. Sie ist aber die erste Boraussehung für die Höchstleistung. Die letztere kann einzig erreicht werden, wenn die Meschanik des Betriebes erfüllt wird von einem gesunden, lebendigen Geist. Diesen sindet man aber nicht in toten Buchstaben, sondern einzig und allein beim verantwortungsfreudigen und verantwortungsbewußten Menschen.

# Die Organisationssystematif ber schweizerischen Elektrizitätswirtschaft.

Das Schema des organisatorischen Aufbaues der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft entwickelt sich sinngemäß aus den im theoretischen Teil
entwickelten Grundsätzen und dem in Abbildung 1 gegebenen prinzipiellen Diagramm. Wir können uns deshalb hier mit einer schematischen Stizzierung begnügen. (Vergl. dazu auch Abbildung 2.) Außerdem werden wir
uns mit Rücksicht auf den beschränkten Raum, der uns zur Verfügung steht,
nur auf das Wesentliche und Neue näher einlassen, währenddem Bekanntes
und Selbstverständliches weggelassen oder nur kurz zur Erinnerung erwähnt
werden soll.

#### A. Der Wirtschaftsrat.

Der Wirtschaftsrat der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft umfaßt die verantwortlichen Vertreter der verschiedenen, an einer rationellen Elektrizitätsversorgung interessierten Gruppen. Dem Wirtschaftsrat werden deshalb Vertreter sowohl des Bundes, der Kantone, der verschiedenen Energieproduzenten (E. W., S. B. B., usw.), der großen und kleinen Konsumenten, der Industrie und Finanz angehören. Die im Wirtschaftsrat gesammelten Interessengruppen besitzen wohl zum Teil sehr von einander abweichende Ansichten und Interessen, sind jedoch alle an einer möglichst rationellen und zweckmäßigen Energieversorgung interessiert. Sie werden deshalb dafür besorgt sein, daß die Elektrizitätswirtschaft so geführt und jo in die Volkswirtschaft eingegliedert wird, daß sie den verschiedenen Wirtschaftszweigen, wie den Forderungen der Gesamtheit und des Staates gerecht wird. Damit der Wirtschaftsrat seine Aufgabe zu erfüllen vermag, muß bei der Festlegung seiner Zusammensetzung barauf geachtet werden, daß die Bildung einer Sonderintereffen verfechtenden, majorifierenden Mehrheit vermieden wird. Die im Rat vertretenen Partner muffen nicht



nur gleichberechtigt, sondern auch gleichmächtig sein \*). Sobald diese Forberung erfüllt ift, wird ber Wirtschaftsrat in die Lage versett, die Leitung einer parteilich neutralen, sachlich geeigneten Persönlichkeit zu übertragen. Führt der so bestimmte Leiter den Betrieb der Glektrigitatsversorgung erfolgreich, so wird er das Vertrauen von allen Mitgliedern dieses Wahltollegiums besiten können. Andererseits verbürgt dem Leiter der Umftand, daß er nicht von einer Interessengruppe abhängig, sondern ihrer Besamtheit verantwortlich ist, seine Sandlungsfreiheit. Da die Mitglieder bes Wirtschaftsrates wieder ihrerseits den Interessengruppen, die sie vertreten, verantwortlich sind, darf erwartet werden, daß alle Wünsche der Bepölkerung und des Landes der oberften Leitung unserer Elektrizitätswirtichaft bekannt und von ihr respektiert werden. Der Wirtschaftsrat verbindet, gleicht aus und überbrückt die Gegenfate, die in der Elektrizitätswirtschaft auftreten können, im Sinne und zum Wohle des Ganzen und der Gesamtheit. Sollte der Kall einer schwerwiegenden, unlösbaren Schwierigkeit in seinem eigenen Rreise auftreten, so wird das oberfte, zuständige politische Organ des Staates, der Bundesrat, als Schiedsrichter zu walten haben.

#### B. Die oberfte Leitung.

Die mit der Gesamtleitung betraute Persönlichkeit, Präsident ober Generaldirektor genannt, trägt das Schwergewicht des Betriebes der schweigerischen Glektrizitätswirtschaft. Bei ihm konzentrieren sich bas Bertrauen, bie Berantwortung für bas Ganze, die Rompetenzen und die generellen Funktionen. Der Präsident wird deshalb zur eigenen Entlastung soviel als möglich von Verantwortung und Rechten seinen Mitarbeitern abgeben. Er wird zu diesem Zweck einen Mitarbeiterstab organisieren und zwischen ihnen eine Aufteilung der ihm übertragenen Aufgabe im Sinne der von uns entwickelten Grundsätze vornehmen, und zwar vorerst in die einzelnen Arbeitsgebiete (vergleiche Diagramm Abbildung 1 und 2). In seiner Hand wird er alle Funktionen vereinigen, welche die einzelnen Arbeitsgebiete. das technische, kommerzielle, finanzielle und personell=rechtliche mit einan= ber verbinden und für diese richtunggebend sind. Des oberften Leiters Urbeit liegt also in der Wegleitung, Prüfung und Entscheidung der grundfählichen und grundlegenden Probleme innert dem vom Wirtschaftsrat festgelegten Rahmen. Er ift für die nachgeordneten Stellen Gefetgeber und Richter. Mit Detailfragen und solchen der normalen Geschäftsabwicklung befaßt er sich ordentlicherweise nicht. Dagegen ist er der gegebene Vertreter ber Elektrzitätswirtschaft in einem eventl. eidgenössischen Wirtschaftsrat.

#### C. Das technische Arbeitsgebiet.

Im technischen Arbeitsgebiet, das der technischen Direktion untersteht. werden alle Arbeiten ausgeführt, die mit der möglichst rationellen Erzeu-

\*) Die Lösung dieses speziellen Problems ist Sache der Staatsgewalt und fällt außerhalb den Rahmen dieser Arbeit.

gung und Verteilung der Energie im engern Sinne des Wortes zu tun haben. Die technische Direktion befaßt sich als höchste und letzte Instanz in technischen und energiewirtschaftlichen Fragen vorwiegend mit den rein sachlichen Problemen der Energieerzeugung. Diese nimmt die Größe und Art der zu erzeugenden Energiemenge als gegeben an und versucht sie auf möglichst rationelle Weise dem Markt bezw. den Abnehmern zur Versügung zu stellen. Sie kümmert sich nicht um die eigentliche Finanzierung, nicht um die Abklärung von rechtlichen und absatzechnischen Fragen, nicht um die Ertragsgestaltung und den Kundendienst. Betriebswirtschaftlich ist nur die Kostenseite für die technische Direktion maßgebend. Sie ist beherrscht vom Sparsamkeitsprinzip. Ihre rationale Tendenz ist höchste Zweckmäßigkeit.

Entsprechend unserer Unterscheidung der Arbeitsphasen, wird der techenische Direktor sein Arbeitsgebiet trennen in die Planungsabteilung, Bauund Betriebsabteilung und in die statistisch-prüsende Überwachungsabteilung, für deren reibungsloses Zusammenarbeiten er verantwortlich ist.

#### a) Die Planungsabteilung.

Die Planungsabteilung bezw. ihr Leiter trägt die Verantwortung für eine shstematische Weiterentwicklung der Unternehmung. Sie ist für den obersten Leiter der Unternehmung weitaus die wichtigste und diesenige, der die Führung die größte Ausmerksamkeit schenken muß. Die Unterrichstung und Informationen, die von den andern Abteilungen eingezogen werden, sollen gegenüber ihrer Tätigkeit mehr nur bestätigenden Charakster haben, d. h. mit andern Worten, daß alle sachlichen von den untern Stellen lößbaren Fragen bereits abzuklären und zu bereinigen sind und nur die wesentlichsten für die Entscheidung durch die vorgesetzte Leitung übrig bleiben sollen.

Ausgangspunkt für alle Arbeiten der Planungsabteilung bildet der voraussichtliche, zukünftige Verlauf des gesamten Leistungsbedarfs. Die Abteilung wird deshalb zentrale Sammelstelle aller diesbezüglichen Ansgaben sein, die ihr von den einzelnen Werken und Werkgruppen geliesert werden müssen. Dieses Material ist dann unter geeigneten Gesichtspunkten (Zeit, Verbrauchsart usw.) zu summieren und zu gliedern. Den Ansorberungen sind dann die Disponibilitäten gegenüber zu stellen, wozu von dieser Abteilung eine energiewirtschaftliche Topographie der Schweiz aufsaustellen ist und zwar sowohl der Produktionsmöglichkeiten, der effektiven Produktion, wie des Konsums, wobei noch zu unterscheiden ist zwischen Leistung und Energiemenge. Auf Grund dieser Erhebungen kann dann eine fortlausende mehrseitige Energiebilanz geführt werden.

Neben der Rechnungsführung der ortsgebundenen Kräfte und Energien müssen aber noch gleichzeitig Vergleichs und Ergänzungsberechnungen durchgeführt werden, welche außer der eigenen inländischen Wasserkraft auch die übrigen Energiequellen berücksichtigen. Die schweizerische Energie-

wirtschaft ist also von der Planungsabteilung in die gesamteuropäische bezw. internationale Energiewirtschaft organisch einzubauen.

Außer den eigentlichen energiewirtschaftlichen Untersuchungen muß aber die Planung auch stets die technische Entwicklung auf dem Gebiete der Energieproduktion und Verteilung eingehend verfolgen und wo angeseigt, eigene Untersuchungen durchsühren oder veranlassen.

Auf Grund der orientierenden Arbeiten ist dann der sogenannte Hauptsplan für den Systemausbau und die Vorplanung für die Betriebsführung aufzustellen. Hierbei sind verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Betriebssicherheit, Betriebsvereinsachung, Wirtschaftslichkeit, Netstabilität, Erweiterungsmöglichkeiten usw.

In unmittelbarer Beziehung zu diesen Projektierungsarbeiten steht die Aufstellung des Ausbauprogramms und des Betriebsplanes. Die letzte Entscheidung über das erstere wird vom obersten Leiter, gegebenenfalls unter Zuziehung des Wirtschaftsrates getroffen. Über den letztern dagegen wird von der technischen Direktion endgültig entschieden.

Aus dem Aufgabenkreis ergibt sich die Gliederung der einzelnen Untersabteilungen, die uns aber hier, wo nur das Prinzip zur Diskussion steht, nicht näher interessieren.

Dagegen ift aus den Darlegungen als wesentlich festzuhalten, daß in der Planungsabteilung der obersten technischen Leitung zwei typische Arten von Arbeiten geleistet werden muffen, nämlich einmal solche, die ganz genereller Natur sind, und wo man sich nicht in Einzelheiten mischt, sondern nur Richtlinien, Programme, den Rahmen, die Grenzen bestimmter Aufgaben festlegt, und dann solche, die ganz spezieller Natur sind und die nicht von irgendeiner andern Instanz abgeändert werden dürfen. Als Beispiel der ersten Art nennen wir den Bau eines neuen Kraftwerkes, für welches von der Planungsabteilung nur die allgemeinen Daten vorzuschreiben sind, die mit Rudficht auf das ganze Energiesuftem eingehalten werden muffen. Die Aufstellung des Projektes selbst, die Vergebung der Arbeiten, die Ausführung usw. kann einer andern Abteilung oder einer Werkgruppe überlaffen werden. Anders im zweiten Fall; beifpielsweise bei der Bestimmung bes Schutsinstems. Hier muffen nicht nur die Art, sondern oft sogar bas Fabrikat der Schutapparate (Relais) von der obersten technischen Leitung, auf Grund des Vorschlages der Planungsabteilung verbindlich für alle Werke vorgeschrieben werden. Wird diese Beisung nicht eingehalten, so besteht die Gefahr der Störung der Netstabilität, wodurch die Betriebs= sicherheit und die Kontinuität der Dienstleistung, nicht nur eines Elektrizi= tätswerkes, sondern einer ganzen Gruppe, ja unter Umständen des ganzen Systems gefährdet wird. Im ersten Fall ist man frei in der Wahl der größten Maschinen, im lettern sind, nach gefälltem Entscheid, selbst die oberften Stellen an einen bestimmten fleinen Apparat gebunden. Freiheit im einen, Gebundenheit im andern; keine Handlung ist etwas allein für sich. Jede erfüllt eine wichtige Teilfunftion in einem großen Ganzen.

Die gemachten Angaben dürften zur Erläuterung des Charakters der Tätigkeit der Planungsabteilung genügen. Selbstverskändlich fallen in ihr Arbeitsgebiet auch noch andere Aufgaben, wie beispielsweise die Normalissation von Spannungen, Periodenzahlen, Verteilspstem usw. oder die Vorsbereitung von Gesehen, Verordnungen und andern Aufgaben, die das gessamte Landesgebiet betreffen.

### b) Die Bau- und Betriebsabteilung.

Die Baus und Betriebsabteilung bezw. ihr Leiter übernimmt die Durchführung der zweiten Handlungsphase, nämlich die Ausführung. Die Ausführungsarbeiten zerfallen in zwei verschiedene Aufgabenkreise. Der eine umfaßt begrenzte, kurzfristige Unternehmen, der andere dauernde, kontinuierlich laufende Handlungen. Man pflegt die erstern einer besondern Bauabteilung, die letztern der Betriebsabteilung zu übertragen.

Die Aufgabe der Bauabteilung gibt zu keinen besonderen Erwägungen Anlaß, denn sie ist eindeutig bestimmt. Ob man sie von zentraler Stelle auß, durch die einzelnen Werkgruppen oder durch Vergebung an Fachunternehmungen außführen läßt, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die in unsere Betrachtung nicht hineinspielt. Anders steht es mit der Betriebsabteilung, wo die Aufteilung der Funktionen auf verschiedene Weise möglich ist, aber nicht jede dieselbe Wirtschaftlichkeit der Betriebssührung verbürgt.

In übereinstimmung mit den von uns entwickelten Gedanken, sind auf Grund der energiewirtschaftlichen Topographie von der obersten Bestriedsleitung in Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung die einzelnen bestehenden Werke bezw. Werkgruppen nach technisch-wirtschaftlichen Gessichtspunkten einander zu koordinieren und dementsprechend die betriedstechnischen Elemente und Einheiten für die einzelnen Wirtschaftsbezirke sestzulegen. Das Tätigkeitsgebiet der Werke soll also nicht mehr wie heute willkürlich aufgeteilt bleiben, sondern nach den ökonomischen Gesetzen gesgliedert werden. Aus den so gesormten betriedstechnischen Einheiten ersgeben sich die Bedingungen, einerseits für die Auslegung der Kraftüberstragungsanlagen und der Leitungsnehe, und andererseits für eine ratiosnelle Betriedsführung.

Die Maßnahmen der Betriebsführung bauen sich auf denselben Grundstäten auf, wie sie in großen Kraftwerkunternehmungen mit Zentrallasts verteiler und Nehüberwachungsstellen schon angewendet werden. Jede einzelne dieser Stellen ist der zentrale Sammelpunkt für alle Betriebssunkstionen des ihr zur Führung anvertrauten Birkungskreises. Sie stehen also im ständigen Kontakt mit den Leistungss und Energiedisponibilitäten bezw. den Ansorderungen, die laufend an das Shstem gestellt werden. Je nach der konkret vorliegenden Lage verteilen sie dann Zentralen bezw. Maschinen, Unterwerke, Leitungen usw. in der wirtschaftlichsten Art und unter Wahrung der betriebstechnischen Einheiten.

Die Spißenorgane der Betriebsführung werden sich darauf beschränken, auf Grund der Planungsunterlagen, die generellen Dispositionen für die Arbeiten der regionalen Werkgruppen zu geben. Die letztern werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Direktiven in geeigneter Form, d. h. erweitert durch ihre eigenen Kompetenzen an die lokalen Werkunternehmungen weiterleiten. Von diesen gehen dann den einzelnen betriebstechnischen Einsheiten, Zentralen und Unterwerke die eigentlichen "praktischen" Ausfühsrungsweisungen zu.

Bei der Aufteilung der Ausführungsfunktionen ist darauf zu achten, daß die Werkgruppen auch Planungs- und Kontrollfunktionen mit übertragen erhalten und zwar jeweils für das ihnen unterstellte Gebiet. Die regionalen Werkgruppen besitzen also ihre eigenen Planungsabteilungen, die für ihren geographischen Bezirk die Planungsarbeiten in demselben Sinne wie die entsprechende Abteilung des Spipenorgans zu erfüllen haben. Ausgeschieden sind lediglich diejenigen Arbeiten, die sich mit der Koordination der einzelnen regionalen Werkgruppen befaßten. Un deren Stelle treten dafür diejenigen der Roordination ber lokalen Werkgruppen. Es scheidet das Verfügungsrecht über die großen übertragungsleitungen aus. Sie werben ersett durch die örtlichen Berteilungsnete. Die Direktionen der regionalen und lokalen Werkgruppen wie der betriebstechnischen Ginheiten haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, von sich aus - also selbständig — alles zu tun, was zur wirtschaftlichen Produktion elektrischer Energie zwedmäßig geleistet werden kann. Die Initiative, die schopferische Betätigungsmöglichkeit, bleiben den einzelnen Werken und Funktionsträgern erhalten. Die jeweilige Oberleitung beschränkt sich auf diejenigen Magnahmen und Eingriffe, die für ein reibungsloses Zusammenarbeiten der ihr unterstellten Betriebsteile absolut erforderlich sind, und umgekehrt geben dieselben nur diejenigen Informationen weiter, die von der Oberleitung zur Durchführung ihrer allgemeinen Aufgabe benötigt werden.

### c) Die Überwachungsabteilung.

Die Überwachungsabteilung ist eine ausgesprochene Hilfsdienstabteilung. Sie ist weniger für die Durchführung der Betriebsausgabe als solche wichtig, als für die Art und Weise der Arbeitsleistung. In ihr spiegelt sich sowohl die Güte der gesamten Betriebssührung wie der Vorplanung und Ausführung. Sie bildet deshalb den Kompaß, an dem sich der Betrieb zu orientieren hat. Ihre Arbeit erstreckt sich vom einsachen mechanischen Zahlenvergleich bis zum verantwortungsvollen, gefühlsmäßigen Abwägen schwer faßbarer Tatsachen.

Die Überwachungsabteilung des obersten Spitzenorgans besaßt sich mit der statistischen Verarbeitung aller für die Gesamtunternehmung wichetigen betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Daten. Außerdem muß sie allgemeine Erhebungen im Bereich der Energiewirtschaft durch-

führen, die mit den eigenen Betriebsverhältnissen in Beziehung zu bringen sind.

Verhältnismäßig bedeutend einfacher ist die Aufgabe, die von den Kontrollabteilungen der regionalen und lokalen Werkgruppen zu erfüllen ist. Diese beschränkt sich im Wesentlichen auf einen sorgfältigen Ist—Soll-vergleich, d. h. auf eine sinnvolle Gegenüberstellung der tatsächlich einetretenden Betriebsergebnisse mit den entsprechenden Werten der Vorplanung. Von Bedeutung ist für sie ein rasch und zuverlässig arbeitender Insormationsdienst.

Die Abweichungen zwischen Ist (Betriebswerte) und Soll (Vorplanungswerte) lassen sich auf 2 Ursachen zurückführen:

- 1. Abweichungen in den Voraussetzungen (äußerer und innerer Natur);
- 2. Abweichungen in Art und Umfang der Arbeitsleiftung.

Die erste Art von Abweichungen müssen der Planungsabteilung zusessührt werden, während die zweiten vorerst der Betriebsabteilung mitzuteilen sind. Dabei ist auch hier, wie bei den andern Abteilungen, zu beachten, daß in der Regel nur wirklich ins Gewicht fallende Differenzen an die obern Stellen weitergeleitet werden und alles andere im Rahmen der jeweilig zuständigen Rangstuse erledigt wird.

## D. Das kommerzielle, finanzielle und personell= juristische Arbeitsgebiet.

Die Organisation und Arbeitsweise der übrigen Arbeitsgebiete soll hier nicht behandelt werden. Im großen Ganzen folgt sie sinngemäß dersienigen des besprochenen technischen Arbeitsgebietes. Ganz analog wie die Beziehungen zwischen den einzelnen Abteilungen im technischen Arbeitssgebiete geregelt wurden, sind auch in der Gesamtorganisation diesenigen zwischen den einzelnen Arbeitsgebieten zu organisieren. Auf diese Beise lassen sich die Nachteile langer Dienstwege und das Überwuchern der an sich nicht produktiven Ausgaben der Betriebsorganisation verhindern. Ebensobleibt den Leitern der Überblick und damit auch die bewußte Führungssmöglichkeit über ihr Tätigkeitsgebiet erhalten.

In sachlicher Beziehung ist über die Zuteilung der Arbeiten Folgenbes zu sagen:

Dem kommerziellen Arbeitsgebiet ist alles zuzuweisen, was mit dem Kundendienst, der Kundenwerbung, den Installationen bei den Verbrauchern, der Lieferung der verschiedenen elektrotechnischen Besartikel uss. zu tun hat.

Im finanziellen Arbeitsgebiet hat man sich mit allen Problemen zu befassen, die den Kapitaldienst, die Finanzierung, die Rechsungsführung und das Tariswesen\*) betreffen.

\*) Das Problem der Tarifgestaltung für die Abgabe elektrischer Energie darf natürlich nicht autonom von der Finanzabteilung geregelt werden, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit der kommerziellen und vor allem auch mit der PlanungsIm personellen und juristischen Arbeitsgebiet hat man alle Fragen zu behandeln, die mit den natürlichen und juristischen Personen des Betriebes in Verbindung stehen. Es müssen also hier neben den allgemeinen Aufgaben eines Generalsekretariats insbesondere auch die Personalangelegenheiten und die Rechtsfragen geregelt werden.

#### IV. Nachwort.

Im vorstehenden Beispiel der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft wurde versucht, die Anwendung der im ersten Teil entwickelten Organisationsform darzustellen. Es handelt sich dabei um eine Systematik, d. h. um einen wegleitenden Entwurf, der wissenschaftlich-sachlich begründet ist, und nicht etwa um einen sixfertigen Vorschlag, der auf die besondern loekalen und politischen Verhältnisse noch Rücksicht nehmen müßte. Die Orsganisationssystematik bildet aber die einzige seste Grundlage, von der aus sich eine große Unternehmung zweckmäßig ausbauen und sachlich übersprüsen läßt.

Ahnlich dem stizzierten Ausbau der Elektrizitätswirtschaft lassen sich auch andere große Unternehmungen, z. B. die Berkehrsanstalten des Bunsdes, organisieren. Es ist wohl nicht nötig, darauf hinzuweisen, daß es dann beispielsweise bei den Schweizerischen Bundesbahnen nicht mehr notwendig wäre, daß der Borschlag "für eine kleine Verbesserung irgendeiner kleinen Nebenlokalität eines Stationsgebäudes" von 15 Stellen der Berswaltung "begutachtet" werden müßte, bevor an seine Aussührung gedacht werden kann. Ebenso würde es nicht mehr über ½ Jahr dauern, um eine Adressendhnis einzutragen, wie es bei der Eidg. Posts, Telephons und Telesgraphenverwaltung noch heute der Fall ist; denn nach unserem Vorschlage wird jede Arbeit von derzenigen Person entgegengenommen und unmittels dar erledigt, die dasür durch ihre Stellung und Besähigung wirklich zuständig ist. Das sind nur zwei kleine, untergeordnete, aber thpische Beispiele.

Ganz ähnlich steht es im Großen. So haben die S. B. B. über 20 Jahre lang auf unrationelle Art gearbeitet. Bei der Reorganisation in 1920 und folgender Jahre wurde sestgestellt, daß man seinerzeit zu viel Personal eingestellt hatte, "weil die Fähigkeit sehlte, eine richtige und den neuen Berhältnissen (8 Stundentag) angepaßte Zeiteinteilung vorzunehmen". (Außsage von Ständerat Dr. Gustav Reller, Berwaltungsratspräsident der S. B. B.). Bundesrat Mush, damals noch Nationalrat, mußte seststellen, daß auf einer größern Station von 71 Personen 16, d. h. 22,5 %, "parsaitement inutiles" waren. Er berechnete eine Einsparung pro Jahr von 20 Millionen Franken bei einer Herabsetung des Personalbestandes von nur 10 %. Bei der Reorganisation ergab sich dann — ohne alle Mögenbetülung. Die jeweiligen gegenseitigen Bechselbeziehungen müssen immer gebührend berücksichtigt werden, bezw. zur Geltung kommen können.

lichkeiten erschöpft zu haben — eine Reduktion des Personals von  $12\frac{1}{2}$  % und eine ganz bedeutende Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

Es ist nun bezeichnend, daß Nationalrat Bally, der kein Eisenbahnsachmann, wohl aber ein scharf und weitblickender Wirtschaftssührer war, schon 1908 auf alle diese Mißstände und die Unwirtschaftlichkeit des S.B. B.-Betriebes mit beredten Worten ausmerksam gemacht hatte, ohne jedoch Gehör zu sinden. Erst als sich die Folgen der unrationellen Ordnung in Form von großen Defiziten geltend machten, wurde zur Reorganisation geschritten. Trozdem diese große Verbesserungen brachte, zeigt sich heute, daß sie unzulänglich und ungenügend war, sonst wäre es nicht möglich, daß keine 10 Jahre später in derselben Unternehmung ein jährliches, plößeliches, katastrophales Defizit von 50 Millionen auftaucht und sich eine Schuldenlast von nahezu einer Milliarde Franken einstellt, für die niesmand verantwortlich gemacht werden kann.

Aus den Beispielen erkennt man, daß die großen Unternehmungen unseres Landes, seien es die Verkehrsanstalten, die Banken\*), die Energieswirtschaft oder andere, nicht irgend einer Teilrevision, sondern grundsätzlicher Reorganisationen bedürfen, wenn unsere Wirtschaft wirklich gesunden und zur vollen Leistungsfähigkeit gebracht werden soll. Der Weg führt nicht zu neuen Vorschriften und Reglementen, hinter denen man Deckung suchen kann, oder zur Übersteigerung der verschiedenen schon bestehenden Scheinkontrollen, sondern zu einem neuen klaren, organisatorischen Ausbau der Unternehmungen und zur Verwirklichung des Führungsgedankens durch schöpferische verantwortungsbewußte Persönlichkeiten in Wirtschaft und Staat.

\*) Der Zusammenbruch und die Sanierung zweier von acht unserer Großbanken, der Genfer Diskontbank und der Schweizerischen Bolksbank, die Tausende von Bolksgenossen unverschuldet um die Hälste ihres Ersparten bringt, hätte sich an und für sich vermeiden lassen. Die Vorkommnisse sind schlagende Beweise für die unzweckmäßige und völlig ungenügende Durchbildung sowohl unserer volkswirtschaftlichen Ordnung, wie der innerbetrieblichen Organisation unserer Banken und Finanzwirtschaft.

# Politische Rundschau

## Schweizerische Umschau.

Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund. — Rückzug von Genf? — Innerpolitische Auswirkungen. — Katholische Führung?

Der Herbst brachte auf dem Gebiet der Innen- und Außenpolitik bedeutsame Ereignisse und überraschungen. Es sei hier nur an die wichtigsten erinnert, an Deutschlands Rückzug von der Abrüstungskonserenz und seinen gleichzeitigen Austritt aus dem Bölkerbund, an die nach langwierigen Unterhandlungen nun doch noch zustandegekommene schweizerisch-beutsche Berständigung über die Regelung des